

Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: 439/2015		
Einrichtung eines kommunalen Friedhofes nach dem Konzept Ruheforst in der Mitgliedsgemeinde Ankum				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Feuerwehren, Umwelt, Kultur und Soziales	01.07.2015	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	15.07.2015	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	15.07.2015	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück beschließt die Errichtung eines kommunalen Friedhofs in der Gemeinde Ankum, Gemarkung Rüssel.
 - 1.1 Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten.
 - 1.2 Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwürfe der Friedhofssatzung, des Entgeltverzeichnisses sowie des Betriebsführungsvertrages unterschriftsreif vorzubereiten.
2. Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück beschließt, dass in der Gemeinde Ankum, Gemarkung Rüssel kein kommunaler Friedhof errichtet wird.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt** **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur

Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

In der Samtgemeindeausschusssitzung vom 03.03.2015 wurde unter dem Punkt 2.6 „Bericht des Samtgemeindebürgermeisters“ mitgeteilt, dass der Waldbesitzer Bernd Schmidt-Ankum zusammen mit der Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit der Bitte auf die Samtgemeinde Bersenbrück zugekommen ist, in Ankum ein Waldstück als Friedhof zu widmen und mit dem Konzept der Ruheforst GmbH zu betreiben.

Gem. § 13 I Niedersächsisches Bestattungsgesetz können nur Gemeinden oder Kirchen Träger von Friedhöfen sein. Der Friedhofsträger kann einen Dritten mit der Errichtung und dem Betrieb des Friedhofes beauftragen.

Für den Betrieb eines kommunalen Friedhofs nach dem Konzept der RuheForst GmbH muss eine Friedhofssatzung und ein Entgeltverzeichnis zur Friedhofssatzung erlassen und der Betrieb des Friedhofs durch einen Betriebsführungsvertrag auf den Waldbesitzer übertragen werden. Dieser bedient sich der Landwirtschaftskammer als Dienstleister für die Friedhofsverwaltung.

Die Entwürfe der Friedhofssatzung, des Entgeltverzeichnisses, des Betriebsführungsvertrages sowie ein Lageplan sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Für die Errichtung eines Ruheforstes wird vom Landkreis Osnabrück die Anpassung des Flächennutzungsplanes gefordert. Die Kosten für die Anpassung werden vom Grundstückseigentümer übernommen.

Am 30.03.2015 hat im Rathaus der Samtgemeinde Bersenbrück ein Gesprächstermin mit Vertretern der Kirchengemeinden stattgefunden. Nach Vorstellung des Konzeptes erklärten die Kirchengemeinden, dass aus ihrer Sicht eher kein RuheForst in der Samtgemeinde Bersenbrück benötigt wird. Grundsätzlich wird befürchtet, dass der RuheForst eine Konkurrenz zu den bestehenden kirchlichen Friedhöfen darstellen wird. Die Kirchengemeinden werden sich um alternative Bestattungsformen bemühen. Es besteht jedoch keine grundlegende negative Haltung der Kirchengemeinden zum RuheForst.

Frau Mensching sowie Herr Haufe von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen werden in der Sitzung das Konzept der RuheForst GmbH näher erläutern.

gez. Dr. Horst Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Andreas Schulte
Fachdienstleiter IV